



Beschwerderegulation an der Wilhelm-Busch-Schule

Vorbemerkung

Grundsätzlich nehmen wir Beschwerden immer ernst und gehen Problemen auf den Grund. Beschwerden sollen Chancen der Zusammenarbeit eröffnen. Dabei sollten nicht in jedem Fall sofort Lösungen erwartet werden, sondern gegebenenfalls ein Bearbeitungszeitraum festgelegt werden. **Konflikte werden dort bearbeitet, wo sie auftreten und die nächste Ebene wird erst dann eingeschaltet, wenn die direkt Beteiligten keine Klärung herbeiführen konnten.**

Schüler:innen

Schüler:innen bringen ihre Beschwerden über Mitschüler:innen in der Regel bei ihrer Klassenleitung vor. Diese entscheidet, ob das Problem sofort gelöst werden muss, gegebenenfalls unter Einbeziehung einer weiteren betroffenen Lehrkraft oder der Schulleitung, oder ob es später (z. B. im Klassenverband) bearbeitet werden kann. Gibt es schwierige Situationen in der Pause, ist erster Ansprechpartner die aufsichtführende Lehrkraft, in deren Ermessen die weiteren Schritte liegen:

- Sofortige Klärung
- Einbeziehung der Klassenleitung
- Einbeziehung der Schulleitung
- Einbeziehung der Eltern

Sollten sich Schüler:innen über Lehrkräfte oder sonstige Mitarbeiter beschweren wollen, ist die Klassenleitung Ansprechpartner. Zunächst sollten aber die Schüler:innen versuchen, eine direkte Klärung mit der Lehrkraft anzustreben. Die Klassensprecher:innen können hier unterstützen.

Eltern

Die erste Instanz von Elternbeschwerden über Lehrkräfte sollte grundsätzlich **die betroffene Lehrkraft** sein. Sollten sich Eltern zuerst an die Schulleitung wenden, wird diese sie an die zuständige Lehrkraft verweisen. Sollten diese Gespräche zu keinem Ergebnis führen, wird die Schulleitung einbezogen. Beschwerden der Eltern über die Schulleitung sind zunächst ebenfalls mit der Schulleitung selbst zu klären. Erfolgt keine Klärung, richtet man sich an die zuständige schulfachliche Dezernentin/ den schulfachlichen Dezernenten der Landesschulbehörde Braunschweig.

Lehrkräfte

Beschwerden von Lehrkräften über Eltern sind zunächst an die betroffenen Eltern zu richten. Sollte dies zu keinem Ergebnis führen, wird die Schulleitung eingeschaltet. Wenn Beschwerden von Lehrkräften über Kolleginnen und Kollegen nicht auf direktem Weg gelöst werden können, wird der Personalrat und ggf. die Schulleitung einbezogen. Beschwerden gegen die Schulleitung sind in einem Gespräch mit dieser zu artikulieren, ggf. kann der Personalrat einbezogen werden. Ist keine Lösung zu erzielen, wird die zuständige Dezernentin/ der zuständige Dezernent eingeschaltet.

Beschwerden über die oben genannten Personengruppen sollten zunächst auf direktem Wege mit den betroffenen Personen geklärt werden. In der Praxis werden auch solche Beschwerden in der Regel an die Schulleitung herangetragen. Diese klärt den Sachverhalt und leitet erforderliche Maßnahmen ein.